

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 2

Vorwort: Behinderung - Rehabilitation - Integration : zum Geleit

Autor: A.Z.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behinderung – Rehabilitation – Integration

Zum Geleit

In unserm Lande zählt man um die 200 000 Behinderte; 30 000 sind es körperlich, 170 000 geistig. Eine beachtliche Gesellschaftsgruppe, die trotz gewaltiger Anstrengungen um Rehabilitation und Integration eine Randgruppe geblieben ist. Nur langsam und ausserordentlich zäh lösen sich übernommene Vorstellungen über die Ursachen der Behinderung und über das Anderssein. Das Ja zum werdenden Leben verpflichtet, auch wenn es sich als behindert erweist, zu einem Ja für seinen ganzen Lebensweg.

Heute werden, dank wissenschaftlicher und technischer Fortschritte die Rehabilitationseinrichtungen

ständig verbessert und erweitert. Es bestehen medizinische Einrichtungen, die unter anderem die Früherfassung möglich machen, ferner Sonder Schulen, Eingliederungswerkstätten, Wohn-, Ferien- und Pflegeheime für Behinderte, öffentliche und private Organisationen, Beratungsstellen für Behinderte und deren Eltern und Betreuer und IV-Organe. Für die Anliegen ihrer behinderten Kinder setzen sich mehr und mehr auch die entsprechenden Elternvereinigungen ein. Doch wird noch etliches an Aufklärungsarbeit geleistet werden müssen, um die angestrebte Integration Wirklichkeit werden und nicht leeres Wort bleiben zu lassen.

A. Z.

Zur Eingliederung Schwerbehinderter

Im Bereich der Bemühungen um unsere geistigbehinderten Mitmenschen nehmen die Schwer- und Schwerstbehinderten eine Sonderstellung ein. Die im Laufe der letzten Jahre erzielten Verbesserungen des Loses von Geistigbehinderten gingen an ihnen vorbei, und der Ausbau von Sonderschulung und der Einrichtungen brachte ihnen keine wesentliche Hilfe. Darum ist gerade die Frage des Einbezu ges von Schwer- und Schwerstbehinderten von aktueller Bedeutung.

Aber immer dort, wo eine aktuelle Stellungnahme geboten ist, besteht die Gefahr, dass aus dem Fenster hinaus gesprochen wird, und dass man sich mit Forderungen und Kritik an die Öffentlichkeit, die Behörden und Verantwortlichen wendet und diesen die Erarbeitung von Lösungen überantwortet.

Im Blick auf die Schwerbehinderten aber ist es an uns, zu fragen, was wir, die Beteiligten und Mitbeteiligten, tun können. Darum soll hier gewissensmassen im geschlossenen Raum nüchtern und bescheiden daran gearbeitet werden, welche Schritte wir selbst tun können und müssen, um dem Einbezug der Schwerbehinderten zum Durchbruch zu verhelfen.

Das kann nicht darin bestehen, dass wir die Gruppe der Schwer- und Schwerstbehinderten als

Sonder- oder Randgruppe herausstellen und uns auf die Hobbyaufgabe ihnen gegenüber besinnen. Als Gesamtheit der Geistigbehinderten haben wir sie zuallererst einzubeziehen, und was von ihnen gesagt werden kann, gilt für alle und nicht nur für Eltern und Verantwortliche von Schwer- und Schwerstbehinderten.

Am Bild der Schulreise soll das Gesamtanliegen für die Schwerbehinderten verdeutlicht werden. Ist eine Schülerschar unterwegs, so bilden sich drei Gruppen: die Spitzengruppe, die möglichst einen Vorsprung auf die anderen erzielen will; die Mitte, welche in empfohlener Art dem Ziele zu strebt, und die Schwanzgruppe, die sich immer mehr nach hinten absetzt. Die Verantwortlichen einer Schulreise trachten danach, dass die Spitze nicht zu sehr davonrennt und dass die Schwanzgruppe sich möglichst der Mitte nähert. Das könnte man auf die Rand- oder wenn sie wollen, die Schwanzgruppe der Schwer- und Schwerstbehinderten beziehen.

Für die Verantwortlichen würde das bedeuten: mehr Einsatz, mehr Mittel, mehr Förderung, um aufzuholen. Aber gerade diese Methoden haben sich als nicht erfolgreich und sinnvoll erwiesen, weil man dabei vergisst, dass die Schwerbehinderten so wie sie sind einzubeziehen sind und nicht erst einziehbar werden, wenn sie auf- und nach-